GEMEINDENACHRICHTEN 16. NOVEMBER 2026

40 Jahre im Dienst der Schule Fahrwangen – Schulleiterin Katharina Bryner feiert Jubiläum

Seit 40 Jahren engagiert sich Katharina Bryner mit grossem Einsatz für die Schule in Fahrwangen. 1986 begann sie ihre berufliche Laufbahn als Hauswirtschaftslehrerin, zunächst an der Bezirksschule Fahrwangen, später an der Kreisschule Oberes Seetal. Von 2002 bis 2020 unterrichtete sie zusätzlich Informatik.

Schon früh übernahm Katharina Bryner neben ihrer Unterrichtstätigkeit Führungs- und Zusatzaufgaben. Von 1993 bis 1997 war sie Konrektorin, anschliessend bis 2001 Rektorin der Bezirksschule Fahrwangen. Später war sie zudem für die IT-Administration und die Stundenplanung zuständig. Seit 2019 ist Katharina Bryner als Schulleiterin in Fahrwangen angestellt.

Katharina Bryner hat die Entwicklung der Schule in Fahrwangen über vier Jahrzehnte hinweg maßgeblich mitgestaltet und geprägt. Der Gemeinderat dankt ihr herzlich für ihr grosses Engagement, ihre langjährige Verbundenheit mit der Schule und hofft, noch einige Jahre auf ihre Dienste zählen zu dürfen.

Kanton bestätigt Handlungsspielraum der Gemeinden bei Wasserknappheit

Die Aargauer Zeitung berichtete kürzlich über einen Entscheid des Kantons Aargau zur Frage, ob Gemeinden bei anhaltender Trockenheit das Befüllen von privaten Schwimmbädern mit Trinkwasser verbieten dürfen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau hat eine Beschwerde gegen eine kommunale Einschränkung des Wasserbezugs abgewiesen. Der Entscheid bestätigt, dass Gemeinden bei drohendem Wassermangel im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Wasserverbrauch für nicht notwendige Zwecke einschränken oder verbieten dürfen. Dabei steht die Sicherstellung der Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung im Vordergrund.

Auch Fahrwangen ist betroffen

Der Gemeinderat Fahrwangen hat gestützt auf die örtliche Versorgungssituation ebenfalls Einschränkungen beim Trinkwasserbezug beschlossen. Die natürliche Quellschüttung ist zurückgegangen, weshalb ein sorgfältiger Umgang mit dem verfügbaren Trinkwasser nach wie vor notwendig ist.

Das Trinkwasserbezugsverbot bleibt bestehen

Leider sieht der Gemeinderat weiterhin keine Möglichkeit, das geltende Trinkwasserbezugsverbot aufzuheben. Solange sich die Situation bei der Wasserversorgung nicht ausreichend verbessert, bleiben die bestehenden Einschränkungen in Kraft.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und die Unterstützung. Jede Einsparung trägt dazu bei, die Trinkwasserversorgung für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen.

Matinée-Konzert für Jubilarinnen und Jubilare

In Anerkennung ihres 80., 85., 90., 95. oder 100. Geburtstages wurden alle Jubilarinnen und Jubilare aus Fahrwangen und Meisterschwanden traditionsgemäss zum Matinée-Konzert am Sonntagmorgen, 8. November 2026, in die Mehrzweckhalle Meisterschwanden eingeladen.

Von den insgesamt 28 Fahrwanger Jubilarinnen und Jubilaren folgten 12 der Einladung und so konnte, zusammen mit den ebenfalls eingeladenen Begleitpersonen, eine stattliche Fahrwanger Schar an der Feier teilnehmen.

Die Delegationen beider Gemeinderäte überbrachten gute Wünsche. Für die musikalische Unterhaltung sorgte die Musikgesellschaft Meisterschwanden. Beim anschliessenden Apéro, liebevoll bereitgestellt durch den Landfrauenverein Oberes Seetal, stiessen die Gäste fröhlich miteinander an. Manch einer nutzte den Anlass nicht nur für gute Gespräche, sondern auch für den Austausch von Erinnerungen.

Buslinie 340 (Wohlen–Meisterschwanden) wird ausgebaut und elektrifiziert



Ab dem Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2026 profitiert die Region entlang der Buslinie 340 von einem deutlich verbesserten Angebot. Gleichzeitig wird die Linie zwischen Wohlen und Meisterschwanden vollständig auf moderne Elektrobusse umgestellt.

Die Busse verkehren künftig insbesondere in den Hauptverkehrszeiten häufiger. Neu entstehen morgens und abends zusätzliche Verbindungen im Abstand von teilweise nur 10 bis 20 Minuten. Dadurch stehen den Fahrgästen zu Spitzenzeiten bis zu sechs Verbindungen pro Stunde zur Verfügung. Zudem werden die Anschlüsse an den Bahnverkehr in Wohlen verbessert, wodurch sich verschiedene Reisezeiten verkürzen. Auch das Abend- und Wochenendangebot wird ausgebaut: Neu gilt bis Betriebsschluss ein durchgehender 30-Minuten-Takt. Dies schafft mehr Flexibilität für Pendlerinnen und Pendler sowie für Fahrten in der Freizeit.

Mit dem Fahrplanwechsel erhält die Linie 340 zudem eine komplett neue Elektrobusflotte. Die modernen Fahrzeuge bieten mehr Komfort für die Fahrgäste, sind deutlich leiser unterwegs und verkehren lokal emissionsfrei. Damit wird nicht nur das öffentliche Verkehrsangebot attraktiver, sondern auch ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität in der Region geleistet.

Weitere Informationen zum neuen Fahrplan sind bei Aargau Verkehr verfügbar: aargauverkehr.ch/linie340

Smart Service Portal

Gerne machen wir Sie auf das digitale Angebot des Kantons Aargau und den Gemeinden, das Smart Service Portal, aufmerksam.

Unter www.ag.ch/smartserviceportal können zahlreiche Dienstleistungen der öffentlichen Hand einfach und zentral online bezogen werden.

Anspruch auf Prämienverbilligung 2027

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Für die Prämienverbilligung müssen Sie sich jährlich online neu anmelden.

Falls Sie keinen automatischen Anmeldecode erhalten haben, aber einen möglichen Anspruch prüfen möchten, können Sie einen Anmeldecode auf der Webseite der SVA Aargau bestellen und anschliessend direkt online einen Antrag um Prämienverbilligung 2027 stellen.

Wichtig:
Die Prämienverbilligung muss **bis spätestens 31. Dezember 2026** beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2027 verwirkt, das heisst, er kann nicht mehr geltend gemacht werden!

Beziehen Sie eine Prämienverbilligung und besitzen eine Liegenschaft?
Im Jahr 2025 fand eine allgemeine Neubewertung aller Liegenschaften im Kanton Aargau statt. Diese Neubewertung kann zu einem höheren Vermögen führen. Sofern sich Ihr Reinvermögen dadurch um mindestens CHF 20‘000 erhöht hat, müssen Sie dies der SVA Aargau melden.

Einkommensverbesserung, Vermögenszuwachs
Bitte denken Sie daran, Einkommensverbesserungen der SVA Aargau zu melden. Einkommensverbesserungen von mehr als 20 Prozent oder mehr als CHF 20'000 sowie ein Vermögenszuwachs von mindestens CHF 20'000 sind meldepflichtig innerhalb von 60 Tagen.

Einkommensverschlechterung
Hat sich Ihr Erwerbseinkommen dauerhaft verschlechtert (mindestens 20 Prozent, während mehr als sechs Monaten), können Sie dies der SVA Aarau melden.

Veränderung persönlicher Verhältnisse
Bitte melden Sie der SVA Aargau persönliche Veränderungen wie zum Beispiel eine Geburt, Heirat, Zuzug aus einem anderen Kanton/Land usw.

Änderungsanträge können Sie online über www.sva-aargau.ch/aenderungsantrag vornehmen.

SVA Aargau, Bahnhofplatz 3C, 5001 Aarau
www.sva-aargau.ch/pv#anliegen

AEW Energiebatzen für Aargauer Vereine und Institutionen

Mit dem AEW Energiebatzen unterstützt die AEW Projekte, in den Bereichen Sport und Freizeit, Kultur und Soziales sowie Forschung, von nicht gewinnorientierten Vereinen und Organisationen mit Sitz im Kanton Aargau mit bis zu 5‘000 Franken.

Die Einreichungsphase für Projekte beginnt am 1. Dezember 2026 und endet am 13. Januar 2027. Interessierte Vereine und Organisationen können ihre Ideen über die Website www.aew-energiebatzen.ch einreichen.

Vom 15. bis 29. Januar 2027 heisst es dann, so viele Stimmen wie möglich für das eigene Projekt zu sammeln. Während der Abstimmungsphase kann jeder und jede täglich für ein Projekt abstimmen. Aktivieren Sie also Ihr Umfeld, teilen Sie Ihr Projekt über Social Media und sammeln Sie so die notwendigen Stimmen. Die Votingphase endet am 29. Januar 2027.

Notfalltreffpunkt – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall

Was passiert, wenn aufgrund von Stromausfall nicht mehr telefoniert werden kann? Der Kanton Aargau hat für solche oder andere Ereignisfälle pro Gemeinde einen Notfalltreffpunkt definiert, bei welchem Sie entsprechende Unterstützung erhalten. Auch Notrufe an Sanität, Polizei oder Feuerwehr können an den Notfalltreffpunkten abgesetzt werden.

In Fahrwangen befindet sich der Notfalltreffpunkt beim Gemeindehaus, Aescherstrasse 2.

Parkierte Motorfahrzeuge behindern den Winterdienst

Die Motorfahrzeughalter werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht entlang von öffentlichen Strassen, Plätzen und Gehwegen zu parkieren. Ansonsten wird das Ausführen des Winterdienstes massiv erschwert. Ausserdem besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge, infolge beiseitegeschobener Schneemassen oder durch den Schneepflug selbst, beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Schäden an falsch parkierten Fahrzeugen ab.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis.

Fütterungsverbot von Wildtieren

Das Füttern von Wildtieren (Milane, weitere Raubvögel, Enten, Schwäne, Füchse etc.) ist im ganzen Kanton Aargau verboten. Ausgenommen davon sind kleine Mengen bei der Singvogelfütterung und der Lock Jagd gemäss § 15 Abs. 3 Jagdverordnung. Das heisst, es dürfen auch keine Essensreste auf dem Feld entsorgt werden. Was gut gemeint ist, kann zur Übertragung von Krankheiten und zu unnatürlichen Veränderungen des Sozialverhaltens der Tiere führen. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, auf die Fütterung von Wildtieren zu verzichten. Zuwiderhandlungen können mit Busse bestraft werden

Nez Rouge Aargau

Die Aktion Nez Rouge steht kurz vor dem Start und wird vom 26. November 2026 bis nach Silvester wieder einen unverzichtbaren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Nez Rouge bringt Menschen, die nicht mehr fahrtauglich sind, sicher nach Hause und leistet eine wertvolle Prävention und Sensibilisierung für die Gefahren des Fahrens in fahruntüchtigem Zustand.

Den Einsatzplan finden Sie auf https://nezrougeaargau.ch/unsere-einsatzzeiten-fuer-die-aktion-2026/

Weihnachtsbaumverkauf

Sind Sie auf der Suche nach einem in der Region gewachsenen Weihnachtsbaum? Der Weihnachtsbaumverkauf vom Forstbetrieb Lindenberg findet am Samstag, 19. Dezember 2026, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr bei der Waldhütte Fluren Meisterschwanden statt.

Neben diesem offiziellen Weihnachtsbaumverkaufstag können, nach telefonischer Vereinbarung mit dem Forstbetrieb Lindenberg, Weihnachts- oder Adventsbäume auch beim Forstwerkhof «Zigi» an der neuen Niesenbergstrasse in Sarmenstorf bezogen werden.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:



- Hüppin Sara und Pascal, Fahrwangen; Neubau Einfamilienhaus mit Pool; Ebnetweg 28, Parzelle Nr. 2085
- Einwohnergemeinde Fahrwangen, Sanierung und Umbau bestehende Heizzentrale, Anbau neuer Schnitzelsilo, Aescherstrasse 36, Parzelle Nr. 1312

Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen

Nächstes Treffen: **Donnerstag, 26. November 2026**
Donnerstag, 17. Dezember 2026

Treffpunkt 11.30 Uhr im Restaurant Bauernhof Bettwil.

An- und Abmeldungen: Sophie und Ernst Fischer, Fahrwangen, Tel.: 056 667 25 57

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet grundsätzlich an zwei Montagen pro Monat, jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr, im Rathaus, Lenziazimmer (nach dem Haupteingang rechts), Rathausgasse 16, Lenzburg, statt.

Nächste Termine: 16. November, 07./21. Dezember 2026